

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. Juli 2015

Zu Punkt **3**

Vorlage Haupt- u. Finanzausschuss Nr. **407**

Finanzbericht 2015

Aktuelle Entwicklung der wesentlichen Steuereinnahmen

Die Entwicklung der Einkommensteuer im I. Quartal 2015 zeigt zurzeit einen sehr positiven Trend. Bei prozentualer Ableitung der aktuellen Datenlage sind Mehreinnahmen in Höhe von rd. 500.000 Euro (kalkulierter Haushaltsansatz 6.800.000 Euro) zu erwarten. Melsungen hat eine erhebliche Verbesserung der kommunalen Schlüsselzahl für die Verteilung der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zu verzeichnen.

Diese Mehreinnahmen sind dringend erforderlich zur Kompensation der Mindereinnahmen aus der Gewerbsteuer. Die Gewerbsteuer entwickelt sich in den ersten Monaten sehr wechselhaft. Die Prognose für den Gesamtansatz in der Haushaltsplanung 2015 in Höhe von 9.900.000 Euro wird – trotz Hebesatzanhebung - mit 1.000.000 Euro deutlich unterschritten.

Obwohl eine Vielzahl von mittelständischen Betrieben Gewerbesteuernachzahlungen geleistet haben, ist ein deutlicher Rückgang im Finanz- und Versicherungsbereich zu verzeichnen. Die zukünftige Entwicklung bleibt abzuwarten. Ebenfalls kann es im Jahresverlauf noch zu Veränderungen kommen.

Abschluss 2014 des Eigenbetriebes Stadtwerke

Die Sparten Wasser und Abwasser 2014 werden ebenfalls ein positives Abschlussergebnis in Höhe des Vorjahres erzielen. Die Prüfungshandlung findet in Kürze statt.

Der von der Betriebsleitung erstellte Jahresabschluss saldiert mit rd. 500 TEUR. Wie im Vorjahr kann ein Betrag zur Haushaltskonsolidierung herangezogen werden.

Aktuelle Haushaltsrisiken / Jahresabschluss 2014 – Prognose 2015

Überlegungen zur Haushaltssicherung unter Berücksichtigung der neuen Berechnungsregeln des KFA 2016

Erst im Jahr 2013 haben negative Veränderungen im Bereich der Gewerbsteuer in den beiden letzten Monaten des Jahres zu einer signifikanten Verschlechterung des Jahresergebnisses bei einem geplanten Fehlbetrag von rd. 1 Mio. Euro auf rd. 2 Mio. Euro geführt.

Der Jahresabschluss 2014 schließt voraussichtlich mit einem ausgeglichenen Finanzergebnis ab.

Die Finanzentwicklung 2015 – Stichtag 2015 - kann in Kürze wie folgt zusammengefasst werden:

Mindereinnahmen Gewerbesteuer (Stichtag 15.06.2015)	-1.000.000 Euro	Kompensation: 1.000.000 Euro
Kompensation durch Minderausgaben Gewerbesteuerumlage	+ 200.000 Euro	
Mehreinnahmen Einkommensteuer	+ 500.000 Euro	
Konsolidierung durch Beteiligungsmanagement	+ 300. 000 Euro	

Nach aktueller Entwicklung kann zwar noch von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen werden, allerdings ergeben sich keine Konsolidierungsbeiträge für die Fehlbeträge der Vorjahre. Auch mit Blick auf die Liquidität und die zukünftige Handlungsfähigkeit der Stadt Meldungen müssen die vorgetragenen Defizite abgebaut werden.

Die Fehlbeträge stellen sich aktuell wie folgt dar:

2009	2010	2011	2012	2013
Fehlbetrag	Fehlbetrag	Überschuss	Fehlbetrag	Fehlbetrag
-137.366,51	-2.496.040,59	186.360,85	-485.611,18	-2.162.460,04
Saldo Abschlüsse				-5.095.117,47
Gewinnvortrag aus kameraler Rücklage				2.592.264,80
zwingend zu konsolidieren				-2.502.852,67

Die Anpassung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von 340 % auf 380 % hat wesentlich zur Sicherung des Gesamtergebnishaushalts 2015 beigetragen. Für die Haushaltsplanung 2016 sollte nach Einschätzung der Verwaltung der Hebesatz auf dem aktuellen Niveau belassen werden. Er liegt noch über dem aktuellen Nivellierungshebesatz im Finanzausgleich von 357 % und trägt zur strukturellen Stabilisierung des Ergebnishaushalts bei.

Aus Sicht der kommunalen Haushaltssystematik unter Berücksichtigung der Mechanismen des Finanzausgleichs ist der niedrige Hebesatz (290 %) im Bereich der Grundsteuer B problematisch. Melsungen ist hessenweit eines der wenigen Mittelzentren mit einem Hebesatz unter 350 %.

Nach den Berechnungsregeln im Finanzausgleich 2016 wird ein Hebesatz (Mittelwert in Hessen 2014) von 365 % unterstellt. Daraus ermittelt sich eine höhere Finanzkraft von 600.000 Euro. Von dieser „theoretischen Einnahme“ sind tatsächlich rd. 300.000 Euro per Umlage an den Kreis abzuführen.

Ebenfalls gibt die Finanzaufsicht bei defizitären Haushalten einen Mindesthebesatz von -> 396 % vor. Die aktuelle gesetzliche Systematik zwingt uns, mittelfristig den Hebesatz der Grundsteuer B um 100 Punkte anzupassen, um handlungsfähig zu bleiben und genehmigungsfähige Haushalte erarbeiten zu können.

Die Anhebung der Gewerbesteuer in 2015 hat gezeigt, dass für die Anpassung von Hebesätzen bei Bürgern und Betrieben um Akzeptanz geworben werden kann. Kein Betrieb hat gegenüber der Verwaltung Kritik geübt. In einem Anschreiben wurde den Unternehmen die Problematik zwischen dem freiwilligen Leistungsspektrum und der aktuellen Finanzsituation aufgezeigt.

Die Verwaltung wird im Zuge der Haushaltsplanung 2016 dem Magistrat einen Stufenplan zur schrittweisen Anpassung der Grundsteuer vorlegen. Ziel ist, durch jährlich moderate Erhöhungen eine solide Haushaltsstruktur zu schaffen.

Das Szenario könnte wie folgt aussehen:

Haushaltsjahr	Veränderung Hebesatz Punkte	Hebesatz	Gesamteinnahmen Grundsteuer B Euro	Mehreinnahmen zum Basisjahr 2015 in Euro	Mehr-Belastung im Vergleich zum Basisjahr Einfamilienhaus O 70,00 Euro Meßbetrag	Anstieg im Quartal Euro
2015		290	1.800.000			
2016	+30	320	1.985.000	185.000	21,00 €/p a	5,25
2017	+30	350	2.170.000	370.000	42,00€/p.a.	10,50
2018	+30	380	2.355.000	555.000	63,00€/p.a.	15,75
Summen Mehreinnahmen				<u>1.110.000</u>		

Mit der schrittweisen Erhöhung kann den hessenweiten gravierenden Anhebungen entgegnet werden. Ebenfalls wird der Anliegerbelastung im Rahmen der Bauprogramme Rechnung getragen.

Personal- und Sachkosten

Nach aktueller Hochrechnung der Personal- und Sachkosten sind auch im Haushaltsjahr 2015 keine Budgetüberschreitungen zu erwarten. Die Teilhaushalte auf der Ebene der Produktbereiche (01 – 16) bilden ein Budget. Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Haushaltsplan werden die in den Teilhaushalten ausgewiesenen Budgets verbindliche Bewirtschaftungsgrundlage. Im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung werden ämter- bzw. projektbezogenen Unterbudgets in der Finanzbuchhaltung überwacht. Das installierte Kontrollsystem hat auch im Jahr 2015 zu einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung beigetragen.

Die im Magistrat im Rahmen der Haushaltssatzung beschlossenen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen können zurzeit noch im Budget abgedeckt werden. Haushaltsrelevante freiwillige Leistungen für die 825 – Jahr Feier können im Wesentlichen aus Spenden und sonstigen Erträgen gedeckt werden. Der Differenzbetrag von rd. 10.000 Euro wird aus dem Budget für Öffentlichkeitsarbeit / City-Management finanziert.

Finanzstatus Investitionshaushalt

Die Investitionstätigkeit im Kernhaushalt konzentriert sich auch im Jahr 2015 auf den Straßenbau.

Ergänzend zu den beschlossenen Investitionen hat der Magistrat den Haushaltsansatz für die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten Röhrenfurth von 8.000 Euro auf 31.000 Euro angehoben. Die Refinanzierung ist mit 22.500 Euro aus Bundesmitteln sichergestellt.

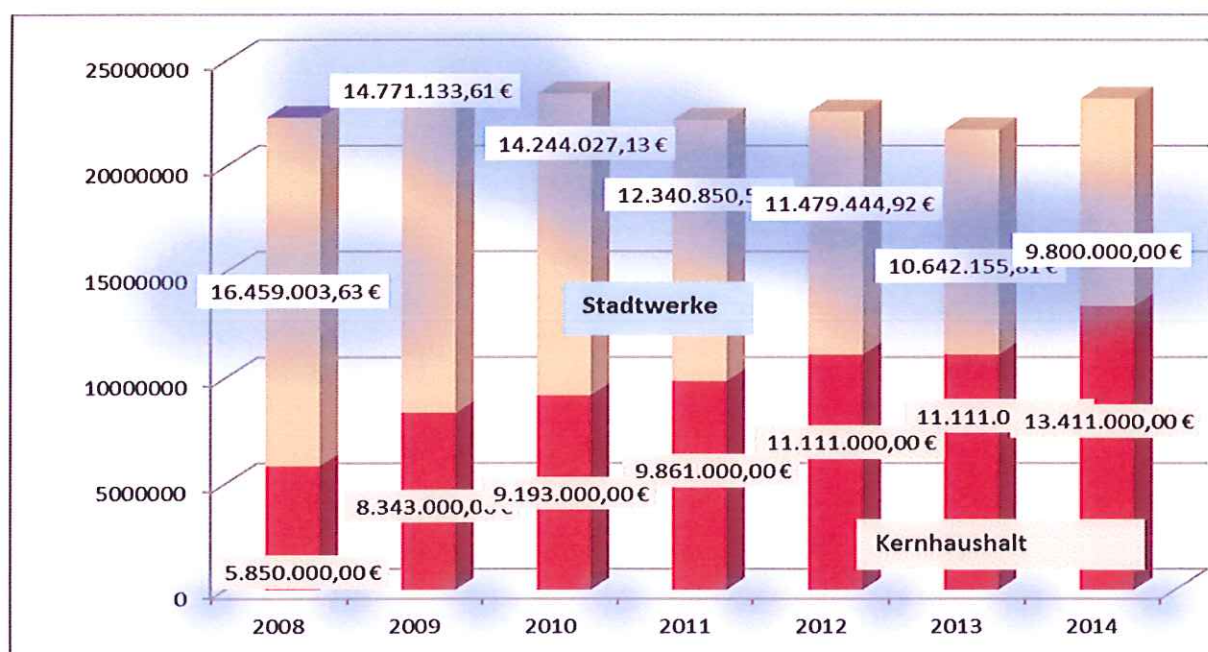
Der Betrag ist formal als überplanmäßige Ausgabe nach § 100 HGO zu genehmigen.

Entwicklung der Liquidität

Das Sofortprogramm Abwasser hat in den Bereichen Straßenbau sowie leitungsbundene Infrastruktur seit 2010 folgendes Investitionsvolumen ausgelöst:

Bereich	Gesamtauftragsvolumen	offene Aufträge zurzeit
Straßenbau	20.000.000 Euro	3.500.000 Euro
Wasserleitungsbau	5.100.000 Euro	1.200.000 Euro
Kanalleitungsbau	12.000.000 Euro	2.800.000 Euro
Summe	37.100.000 Euro	7.500.000 Euro

Der Schuldenstand hat sich auf dieser Grundlage wie folgt entwickelt:

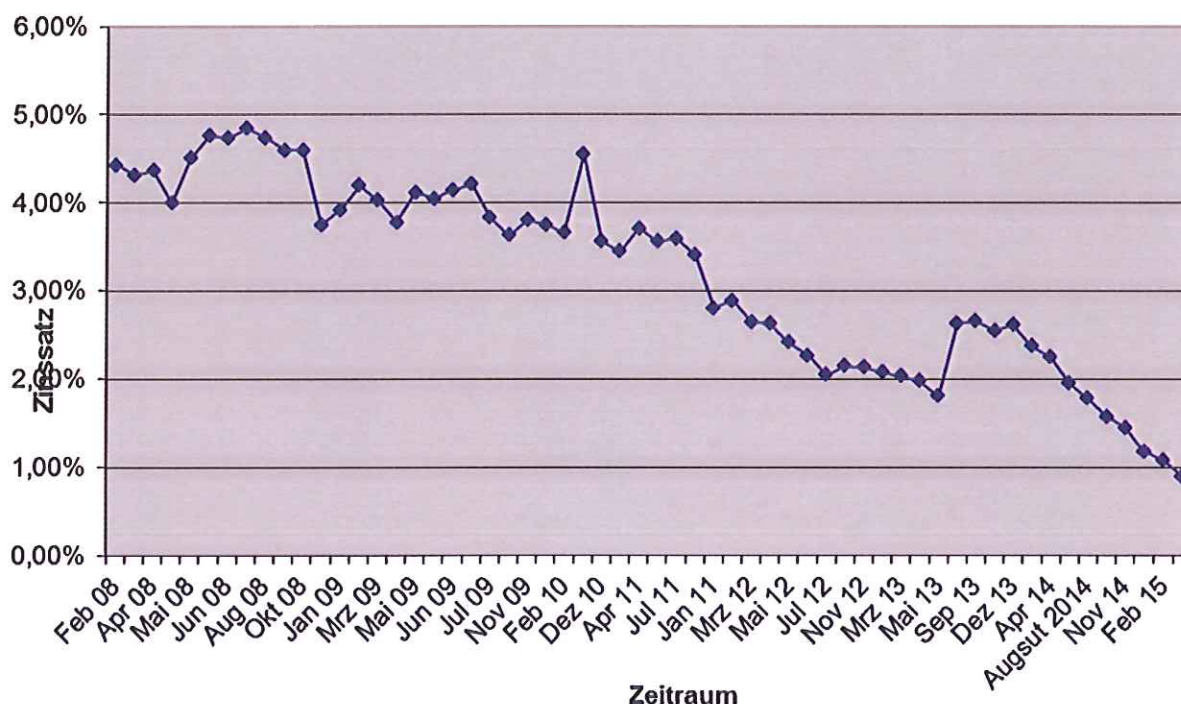


Die Mischfinanzierung aus Abschreibungen und Beiträgen hat es ermöglicht, dass Finanzmittel der Stadtwerke von 3.000.000 Euro als Zwischenfinanzierung an den Kernhaushalt im investiven Bereich ausgereicht werden konnten. Der Betrag ist in der Verschuldung des Kernhaushaltes enthalten. Die verbleibenden 10.411.000 Euro sind im Wesentlichen als subventionierte Bundes- oder Landesdarlehen vereinbart.

Zum Stichtag 15.06.2015 belaufen sich die kurzfristigen Kassenkredite im Kernhaushalt auf 11.500.000 Euro (zulässige Höchstgrenze lt. Haushaltsplanung: 12.500.000 Euro). Dieser Saldo entspricht der Liquiditätsvorausschau im Rahmen der Haushaltsplanung.

Ziel ist, den Stand der Kassenkredite zum 31.12.2015 auf das Niveau zu Jahresbeginn (9.500.000 Euro) zurückzuführen. Nach der aktuellen Hochrechnung ist der Endstand korrekt eingeschätzt.

In den vergangenen Jahren wurden keine langfristigen Kreditaufnahmen auf dem Kapitalmarkt realisiert, um von den niedrigen kurzfristigen Zinsen zu profitieren. Aktuell nähern sich kurz- und langfristige Zinskonditionen so an, dass nach Einschätzung der Verwaltung der optimale Zeitpunkt für eine langfristige Zinsbindung erreicht ist.



Ende Mai wurden in dem Sonderinvestitionsprogramm der KfW-Bank Kreditverträge mit einer Laufzeit von 10 Jahren (2,5 Mio. Euro) für die Kreditermächtigungen aus Vorjahren geschlossen. Mit Blick auf den niedrigen Zinssatz von 0,23 % wurde eine Gesamttilgung über den Finanzierungszeitraum (2 Jahre tilgungsfrei / 200 TEUR Tilgungsleistung pro Jahr) verabredet. Ziel ist, nach Abschluss des Bauprogrammes die Darlehen zügig zurückzuzahlen, um langfristige Zinsrisiken zu minimieren.

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Finanzbericht 2015 zur Kenntnis.

Die Bereitstellung der Mehrausgaben für die Schaffung von U 3 – Plätzen im Kindergarten Röhrenfurth mit 22.500 Euro wird überplanmäßig nach § 100 HGO genehmigt.

Melsungen, den 18. Juni 2015
 Abt. II 1 Ri - Produktbereich 16
 Der Magistrat



Boucsein
 Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:	Fraktion	SA	AS	AUVE	HFA	StVO-Vers.
a) wie Vorlage	()	()	()	()	()	()
b) Ergänzungen bzw. Änderungen	()	()	()	()	()	()
c) dafür	()	()	()	()	()	()
d) dagegen	()	()	()	()	()	()
e) Enthaltungen	()	()	()	()	()	()